



Campus-Kompass Orientierung für's WIR

Leitbild und
Hausordnung

Gültig ab: 01.08.2026



Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird an manchen Stellen dieses Textes das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich gelten alle Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.



Du bist uns wichtig!

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

am Collegium Augustinianum Gaesdonck dreht sich alles um eines: um Dich!

Wir wollen Dich in unserem Internatsgymnasium auf Deinem Weg zum Abitur begleiten und Dir dabei helfen, Dich auf ein gelingendes Leben vorzubereiten. Wir wollen Dich dazu befähigen und motivieren, Verantwortung für Dich und für andere zu übernehmen.

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Gaesdonck ist von der Überzeugung geprägt, dass jeder Mensch mit seiner besonderen Würde und seinen Begabungen ein Geschöpf Gottes ist. Deswegen wollen wir jede Schülerin und jeden Schüler als Gesamtpersönlichkeit wahrnehmen, begleiten, fördern und fordern. Als Persönlichkeit mit Kopf, Herz und Charakter.

Damit das gemeinsame Leben und Lernen auf dem Gaesdoncker Campus gelingen kann, benötigen wir einen gemeinsamen Rahmen, der für alle verbindlich ist. Daher findest Du auf den folgenden Seiten die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sowie viele grundlegende Informationen zum Leben im Internat, zum Besuch der Schule, zum Unterricht sowie zum außerunterrichtlichen Geschehen. Sie bilden unsere verbindliche Hausordnung.

Deine Gaesdonck



Inhalt

Du bist uns wichtig!	3
Kopf. Herz. Charakter.	5
Das Fundament	6
Gaesdoncker Pädagogik	8
Gaesdonckerin/Gaesdoncker sein – Rechte	10
Unser Campus – Regeln für ein gutes Miteinander	12
7 Grundregeln; Höflichkeit und gute Manieren; Kleidung/Outfit; Speisesaalordnung und Mahlzeiten; Verhalten im Krankheitsfall und bei Unfällen; Verhalten im Brandfall/ Brandschutzbestimmungen; Aufenthalt auf dem Campus/Verlassen des Campus; Internet und WLAN; Smartphoneregulung; Nutzung von Tablets bzw. Laptops im Unterricht; Wahrung von Persönlichkeitsrechten; Verhalten im Schulbus; Nutzung von Fahrzeugen und Fahrrädern	
Unterricht	22
Sportunterricht; Beurlaubungen	
Ein zweites Zuhause – Regeln für Internat und Tagesinternat	25
Erziehungsberechtigung und Aufsichtspflicht; Verbindlicher Wochenplan; Tagesablauf; Anreisezeiten am Sonntag; Besucherregelung; Zimmerordnung; Hygiene; Taverne; Präsenz an Heimfahrtswochenenden; Elternbesuch	
Erzieherische Maßnahmen/Sanktionen	32
Zum Schluss: Mit wem kann ich reden, wenn...?	34



Kopf. Herz. Charakter.

Kopf.

Die Gaesdonck bietet einen außergewöhnlichen Rahmen, um individuelle Talente und Begabungen zu entfalten. Dies erfordert ein gewisses Maß an Anstrengungsbereitschaft. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker verpflichten sich daher, mit einer positiven, engagierten Arbeitshaltung ihr individuelles Potenzial bestmöglich auszuschöpfen und sowohl ihr Wissen als auch ihre intellektuellen Fähigkeiten beständig zu verbessern und zu vertiefen.

Herz.

Die Gaesdonck ist eine besondere Gemeinschaft:

Höflichkeit, Freundlichkeit, gegenseitige Wertschätzung und Rücksicht werden an der Gaesdonck aktiv gelebt und sind die unverzichtbare Basis für ein fürsorgliches Miteinander.

Der Besuch der Gaesdonck erfordert auch eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und eine Offenheit, sich auf die christliche Tradition der Gaesdonck und die damit verbundenen Ausdrucksformen einzulassen.

Charakter.

Während der Schuljahre stellt jede Schülerin und jeder Schüler wichtige Weichen für das weitere Leben. Die Gaesdonck will dabei unterstützen, den ganz eigenen, individuellen Weg zu finden und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei geht es um viel mehr als nur die schulischen Noten. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker sollen sich daher frühzeitig auch außerhalb des Unterrichts engagieren und Verantwortung übernehmen – für sich selbst, für andere, für die Gaesdonck und den Campus.

Schließlich sind Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker immer auch Botschafter unserer Kultur, geprägt von Engagement, Respekt und Hilfsbereitschaft, auch außerhalb des Campus.



Das Fundament

*Seit vielen Jahrhunderten bietet das Christentum den Menschen einen Rahmen zur moralischen Orientierung und für ethische Überlegungen in vielen verschiedenen Bereichen ihres Lebens. Gerade in einer Zeit, in der technologische Entwicklungen rasant voranschreiten und grundlegende demokratische Errungenschaften aggressiv in Frage gestellt werden, ist es umso wichtiger, ethische Grundsätze als Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln zu etablieren. In dieser Lebenswirklichkeit betont die katholische Soziallehre besonders die Bedeutung der in der Freiheit gründenden persönlichen **Verantwortung**.*

*Die Stärkung dieser Verantwortung für Dich selbst und andere bildet ganz konkret das handlungsleitende Erziehungsziel am Collegium Augustinianum Gaesdonck. Dabei stellt die **Gaesdoncker Stiftungssatzung** unsere Pädagogik auf das Fundament der **fünf grundlegenden Prinzipien der katholischen Soziallehre**.*



Personalität • *Du bist wertvoll!*

Jeder Mensch ist als Person wertvoll und ist in seinem Personsein gleich wie alle anderen Menschen.

Solidarität • *Übernimm Verantwortung!*

Jeder Mensch ist für sich selbst, aber auch für andere verantwortlich. Kein Mensch darf so leben, dass er eine andere Person in dessen Leben behindert oder gefährdet. Dies schließt die Verpflichtung zur Hilfeleistung mit ein, wenn andere in Gefahr oder bedroht sind.

Subsidiarität • *Trau Dich, es selbst zu tun!*

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bedeuten auch, möglichst viele Planungen und Entscheidungen, selbst zu treffen und die Verantwortung dafür nicht an eine höhere Ebene abzugeben. Übergeordnete Einheiten helfen dann, wenn man eine Aufgabe nicht selbständig erfüllen kann.

Gemeinwohl • *Engagiere Dich!*

Die Übernahme von Verantwortung geht über das eigene persönliche Umfeld hinaus. Sie ermutigt zur aktiven Mitgestaltung der Welt unter Berücksichtigung der christlichen Ethik.

Nachhaltigkeit • *Achte auf die Umwelt und Deine Mitmenschen!*

Indem wir unsere Bedürfnisse in der Gegenwart so befriedigen, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen nicht beeinträchtigt werden, übernehmen wir Verantwortung für eine nachhaltige Gestaltung der Zukunft. Dabei sind soziale, ökonomische und ökologische Faktoren gleichermaßen zu berücksichtigen.



Gaesdoncker Pädagogik

Als Internatsschule auf einem christlichen Fundament hat unsere Ersatzschule in privater Trägerschaft eine besondere Eigenprägung. Unsere **Gaesdoncker Trias** **Kopf. Herz. Charakter.** ist daher keineswegs reine Theorie, sondern prägt unser Schul- und Internatsleben ganz konkret.

Viele Elemente der Gaesdoncker Pädagogik sind eine Gaesdoncker Eigenentwicklung, um Dich in Deiner Entwicklung bestmöglich zu begleiten. Auf deinem Weg durch die Schulzeit sollst Du Schritt für Schritt deine Begabungen entfalten und in Verantwortung hineinwachsen.

Juvenat

In der behüteten Umgebung der Sexta und der Quinta ist es unser Ziel, dass Du:

- **Deine Talente und Neigungen entdeckst,**
- **feste Strukturen und Arbeitsweisen kennenlernst und einübst,**
- **lernst, Dich selbst zu organisieren,**
- **altersgemäß das Schul- und Internatsleben mitgestaltest,**
- **daran mitwirkst, dass das Lernumfeld in Deiner Klasse und Deinem Haus von Respekt, Rücksichtnahme und Wertschätzung geprägt ist.**

Deswegen bieten wir Dir im Juvenat:

Klassenfahrt zum Teambuilding
Gottesdienste
Willkommenstage
Ein eigenes Gebäude und Pausengelände
Modulkurse
Gemeinsam Klasse sein
Radfahrtraining
Gestaltung des Kirchenjahres
Medienkompetenz
Einstieg in den Pfadfinderstamm
Aufnahme in die Big Band
Wettbewerbe

GaeKo
Lions Quest
bewegte Pause

Mittelstufe

Von der Quarta bis zur Untersekunda ist es unser Ziel, dass Du:

- Deine individuellen Begabungen, Stärken und Interessen weiter entwickelst,
- Schritt für Schritt Deine Lernmethoden verbesserst,
- verstärkt Verantwortung übernimmst – für Dein Lernen, für das Zusammenleben in der Schule, im Internat und darüber hinaus,
- kontinuierlich an Deiner Persönlichkeit arbeitest: Akzeptanz von Regeln und Rücksichtnahme, Toleranz und Entwicklung Deiner sozialen Fähigkeiten.

Deswegen bieten wir Dir in der Mittelstufe:

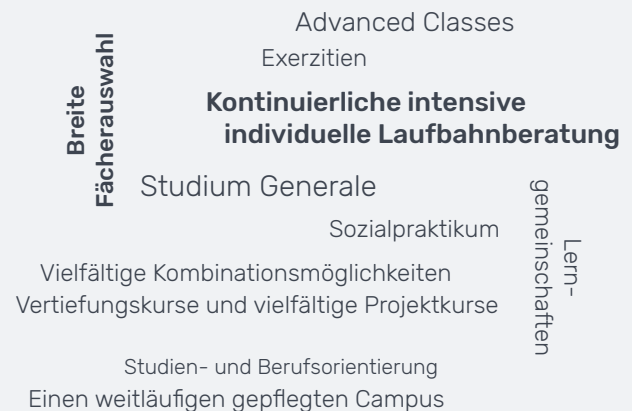


Oberstufe

Von der Obersekunda bis zur Oberprima ist es unser Ziel, dass Du:

- Deine individuellen Begabungen vertiefst und Deine ganz persönliche Expertise herausbildest,
- auf dem Weg zum Abitur Standards des akademischen Arbeitens implementierst,
- durch eine ganzheitliche Bildung Deinen Blick auf die Welt und Dein Verständnis von Zusammenhängen kontinuierlich erweiterst,
- Charakter zeigt, indem Du aktiv Verantwortung übernimmst und bei repräsentativen Aufgaben gesellschaftliche Umgangsformen einübst,
- eine eigene Perspektive für Dein Leben entwickelst.

Deswegen bieten wir Dir in der Oberstufe:



Gaesdonckerin/Gaesdoncker sein

Natürlich haben an der Gaesdonck - wie auf jeder Schule und in jedem Internat - das Direktorat, Lehrkräfte, Internatspädagoginnen und -pädagogen, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Rollen und Aufgaben.

Dabei gilt das Versprechen: Auf dem Gaesdoncker Campus begegnen sich alle Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker auf Augenhöhe. Der Anspruch an den respektvollen Umgang miteinander ist für alle Beteiligten gleich.

Mit der Aufnahme an der Gaesdonck erlangt daher auch jede Schülerin und jeder Schüler unabdingbare Rechte:





Rechte

1. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf vollständige körperliche, psychische und seelische Unversehrtheit.
2. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe.
3. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Respekt ihrer religiösen, kulturellen, philosophischen und politischen Überzeugungen, sofern diese den Gaesdoncker Prinzipien von Toleranz, Offenheit und dem christlichen Menschenbild nicht entgegenstehen. Sie haben ebenso das Recht auf Respekt ihrer sexuellen Orientierung.
4. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Respekt ihrer Privatsphäre (Zimmer, persönliches Eigentum, Gesundheit, Mails und Dokumente etc.), sofern nicht der Erziehungsauftrag dem entgegensteht. Internatspädagoginnen und Internatspädagogen, ebenso wie Reinigungspersonal oder Handwerker betreten Internatszimmer niemals ohne sich vorher in angemessener Weise bemerkbar zu machen (Anklopfen).
5. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf direkten Zugang zum Direktor, zur Schul- und Internatsleitung, zu ihren Lehrerinnen und Lehrern und zu ihren Internatspädagoginnen und Internatspädagogen.
6. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Diskretion für alle Gesprächsinhalte, die sie einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Gaesdonck in einem vertraulichen Rahmen anvertrauen, sofern diese Inhalte nicht sie selbst oder andere in Gefahr bringen. Dies gilt auch für schriftliche Äußerungen.
7. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht, von ihren Lehrerinnen und Lehrern offen und vollständig über deren Bewertungen ihrer Leistungen, ihrer Mitarbeit und ihres Benehmens informiert zu werden. Mögliche Einschränkungen können beispielsweise kurz vor der Zeugnisvergabe oder vor Prüfungen bestehen.
8. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf vollständige Transparenz und Begründung im Falle von Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen und die Kenntnis, wer darüber entschieden hat.



Regeln für ein gutes Miteinander

7 Grundregeln

Respekt, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Pünktlichkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft bilden die Grundlage des Zusammenlebens auf der Gaesdonck. Verstöße gegen die folgenden Grundregeln gelten als schwerwiegend und können zur sofortigen Entlassung von der Gaesdonck führen.

1. Jegliche Form von körperlicher oder verbaler Gewalt, Mobbing oder respektloses Verhalten werden in keiner Weise toleriert.
2. Rassistische Äußerungen und Gesten, das Tragen von rassistischen und extremistischen Symbolen oder Codes, das Abspielen extremistischer Musik sowie der Besuch extremistischer Internetseiten sind verboten.
3. Das Eigentum anderer wird respektiert und pfleglich behandelt. Das gilt ebenso für das Inventar und die Anlagen auf dem Campus. Jede Form des Diebstahls gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung.
4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere Waffen, Messern o. Ä. ist verboten.
5. Das Rauchen (inkl. Vapes o. Ä.) und der Konsum anderer Tabakerzeugnisse (z. B. Snus) ist auf dem gesamten Campus sowie im Bereich der Bushaltestellen untersagt. Eine Ausnahme besteht für volljährige Schülerinnen und Schüler in der Raucherecke.
6. Der Besitz und Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Campus sowie im Bereich der Bushaltestellen verboten. Es ist Bestandteil der Schul- und Internatsverträge, dass bei bestehendem Verdacht jederzeit Alkoholtests durchgeführt werden können. Alkoholexzesse und die Animation dazu gelten als schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung.
7. Der Besitz und Konsum auch anderer Drogen jeglicher Art ist verboten. Insbesondere eine Weitergabe von Drogen führt in der Regel zur sofortigen Kündigung.

Höflichkeit und gute Manieren

Unser Benehmen auf dem Campus folgt dem Geist einer zuvorkommenden Höflichkeit. Entgegenkommende Personen werden freundlich begrüßt, wir halten Personen, die uns folgen, die Türen auf, bieten Menschen, die schwer zu tragen haben, unsere Hilfe an, wir vermeiden eine vulgäre Sprache, unterlassen im Gespräch mit anderen das Kauen von Kaugummi usw. Wir empfangen Besucherinnen und Besucher der Gaesdonck aufmerksam und herzlich, sprechen diese freundlich an und bringen sie, falls erforderlich, an die Rezeption in der Verwaltung, ins Schulbüro oder zu ihrem gewünschten Gesprächspartner.

Das Verhalten auf dem Campus ist grundsätzlich ruhig und ordentlich. In sämtlichen Gebäuden wird nicht gerannt und gedrängelt. In besonderer Weise gilt dies für unsere Kirchenräume, den Kreuzgang und das Quadrum mit dem Friedhof.

Müll wird vermieden bzw. vorschriftsmäßig selbst entsorgt. Wir zeigen grundsätzlichen Respekt gegenüber den Gebäuden und den Parkanlagen. Es ist daher selbstverständlich, dass Unterrichtsräume, Aufenthaltsbereiche, Toiletten etc. sauber hinterlassen werden. Sachbeschädigungen werden umgehend im Schulbüro gemeldet.

Kleidung/Outfit

Kleidung und Gebrauchsgegenstände sollten eher praktisch als teuer sein. Neben dem Ausdruck der eigenen Persönlichkeit ist es schön, wenn durch die Kleidung auch die Verbundenheit zur Gaesdonck sichtbar wird. Gerne gesehen werden daher Kleidungsstücke mit Gaesdonck-Logo, beispielsweise von der Schülerfirma, von Gruppen der Gaesdonck (Chor, Big Band, Augustinushütte Randa, Pfadfinder etc.), einzelnen Internatshäusern, Stufen oder Veranstaltungen.

Der Unterricht sowie schulische Veranstaltungen sind die „Arbeitszeiten“ der Schulgemeinschaft. Daher erwarten wir auf dem Campus ein angemessenes Erscheinungsbild. Der Brustansatz, der Rücken bis zum Schulterblatt und das Gesäß sind stets bedeckt. Der Bauch darf maximal zwei bis drei Finger breit frei bleiben. Sporthosen, Jogginghosen und Leggings werden nur beim Sport/im Sportunterricht getragen.

Dies gilt grundsätzlich auch für die gemeinsamen Essenszeiten im Internatsalltag. In der Freizeit können sich Internatsschülerinnen bzw. -schüler nach ihrem Geschmack in angemessener Weise locker kleiden.

Die Kleidung ist frei von Bildern und Symbolen, die Sexismus, Rassismus, Demokratiefeindlichkeit, Gewalt o. Ä. verherrlichen.

Mützen, Caps, Kapuzen etc. werden ausschließlich im Freien getragen. Ob Jacken in Klassen- bzw. Fachräume mitgenommen werden dürfen, liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Sonntags zum Gottesdienst sowie zu besonderen Veranstaltungen tragen Gaesdoncker Internatsschülerinnen und -schüler eine angemessene Kleidung, die sich von dem abhebt, was während der Woche getragen wird.

Während des Plenums erwarten wir ab der Obertertia Anzug/Jackett mit Oberhemd; Stoffhose/Rock und Bluse/Pullover. Ab der Obersekunda ist bei den Schülern das Tragen der Gaesdonck-Krawatte gerne gesehen.

Speisesaalordnung und Mahlzeiten

Jeder hat das Recht auf eine ruhige und entspannte Mahlzeit. Um das zu gewährleisten, gelten die folgenden wichtigsten Regeln in unserer Mensa:

Die Schrittgeschwindigkeit im Mensabereich ist langsam und die Stimme leise. Vordrängeln und Vorlassen anderer Schülerinnen und Schüler sind nicht gestattet. Die Anweisungen der Aufsicht und des Küchenpersonals sind zu befolgen.

Nahrungsmittel und Getränke aller Art sind kein Spielzeug. Lebensmittel werden mit dem nötigen Respekt behandelt. Alle Nahrungsmittel sind grundsätzlich im Speisesaal zu verzehren. Geschirr und Besteck dürfen den Mensabereich nicht verlassen. Der eigene Essplatz wird stets sauber und ordentlich hinterlassen.

In die Mensa dürfen nur Jacken und Handtaschen mitgenommen werden. Laptops bzw. Tablets können bei der Aufsicht abgegeben werden. Für alles andere gibt es entweder die Garage oder für Interne bzw. Tagesinterne das Zimmer. Jacken werden bevorzugt in die Garderobe gehängt. Eine dem Essen angemessene Hygiene (z. B. ggf. Händewaschen vor dem Essen) ist selbstverständlich.

Von außen bestellte Lebensmittel dürfen in der Regel weder in der Mensa noch in den Schulgebäuden verzehrt werden. Ausnahmen bestehen in den Schulgebäuden für Pausenbrote und Snacks oder für Schülerinnen und Schüler ab der Obersekunda in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe (OASE).

Mittagessen unter der Woche

Jeder Schüler muss seiner Besuchsform entsprechend einen gültigen oder vorläufigen Schülerausweis der Aufsicht unaufgefordert vorzeigen. Externe Schülerinnen und Schüler bis zur Untersekunda benötigen zum Essen eine Essensmarke.

Jeder nimmt sich nur so viel, wie er essen kann, lieber etwas weniger. Es besteht die Möglichkeit nachzuholen. Man kann mit dem Küchenpersonal besprechen, wie viel man auf seinem Teller wünscht.

Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene ist für das Mittagessen immer ein Tablett zu benutzen, welches nach dem Essen in den Tablettwagen gestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Sexta und Quinta essen gemeinsam mit ihrer Internatspädagogin/ihrem Internatspädagogen in einem eigenen Speiseraum.

Kaffeezeit

Für Schülerinnen und Schüler im Internat, im Tagesinternat und im Oberstufenexternat werden am Nachmittag in der Mensa kalte und warme Getränke sowie Obst, Snacks oder Gebäck zur Verfügung gestellt.



Frühstück und Abendessen

Frühstück und Abendessen sind Schülerinnen und Schülern des Internats vorbehalten und bilden wesentliche Gemeinschaftszeiten im Internatsleben. Entsprechende Pünktlichkeit ist ein unverzichtbares und selbstverständliches Zeichen des Respekts und der Wertschätzung sowohl gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern, Internatspädagoginnen und Internatspädagogen als auch dem Küchenpersonal.

Frühstück und Abendessen werden jeweils mit dem Morgengebet bzw. einem kurzen Moment der Stille eingeleitet. Alle erheben sich dazu leise von ihren Stühlen.

Wir erwarten, dass jeder Schüler zumindest ein kleines Frühstück zu sich nimmt. Dabei nehmen wir uns ausreichend Zeit für ein ruhiges, entspanntes Frühstück. Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Oberprima nehmen ihr Frühstück in Buffetform im Primanerspeisesaal ein.

Das Abendessen beginnt für alle Stufen gemeinsam. Wir erwarten, dass jeder Schüler zumindest ein kleines Abendessen zu sich nimmt. Das Abendessen ist eine wesentliche Gemeinschaftszeit aller Internatshäuser und soll ausreichend Zeit und Gelegenheit zum Austausch und Gespräch bieten. Die Internatspädagoginnen und Internatspädagogen gewährleisten einen entsprechenden Zeitrahmen.

Sobald mehrere Nationalitäten an einem Tisch sitzen, ist die Tischsprache in der Internatsgemeinschaft beim Frühstück und Abendessen Deutsch.

Die Nutzung von Smartphones ist während des Frühstücks und des Abendessens untersagt.

Zu den gemeinsamen Essenszeiten im Internat gehören entsprechende Tischmanieren: Die Ellbogen werden nicht auf den Tisch aufgelegt, wir sprechen am Tisch miteinander, ohne die Stimme zu erheben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass jede Schülerin und jeder Schüler darauf achtet, dass der Geräuschpegel im Raum in einem für alle angenehmen Rahmen bleibt.

Sollte es Buffetbeilagen geben, erfolgt der Gang zum Buffet tischweise, langsamen Schrittes und so leise wie möglich. Das Gleiche gilt, sollten Lebensmittel für einen Tisch nachgeholt werden.

Die Tische werden vom jeweils verantwortlichen Haus nach dem Abendessen bzw. im Laufe des Nachmittags für die nächste Mahlzeit ordentlich eingedeckt.

Verhalten im Krankheitsfall und bei Unfällen

Krankmeldung vor Unterrichtsbeginn

Wenn externe oder tagesinterne Schülerinnen und Schüler krank sind, informieren die Eltern vor Beginn des Unterrichtes das Schulbüro bevorzugt per E-Mail (poststelle@gaesdonck.de) und setzen die Klassen- bzw. Studienleitungen sowie ggf. die zuständige Internatspädagogin bzw. den zuständigen Internatspädagogen in Kopie (cc). In Einzelfällen kann auch eine telefonische Krankmeldung erfolgen (ab 7.35 Uhr, Tel: 02823-961-121). Die Eltern halten die Krankmeldungen ggf. an den Folgetagen tagesaktuell nach. Interne Schülerinnen und Schüler, die zu Hause erkranken und krankheitsbedingt nicht in das Internat anreisen, werden – auch bei Volljährigkeit – von ihren Eltern per E-Mail (anreise@gaesdonck.de) ebenfalls tagesaktuell schriftlich entschuldigt.

Interne Schülerinnen und Schüler melden sich – auch bei Volljährigkeit – im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn bei der diensthabenden Internatspädagogin bzw. dem diensthabenden Internatspädagogen, die/der den Kontakt zur Krankenstation herstellt. Die Krankenstation leitet dann alles Notwendige (Schulbenachrichtigung/Benachrichtigung der Internatsleitung und der Internatspädagogin bzw. des Internatspädagogen/falls nötig Arzttermin etc.) in die Wege.

Krankmeldung nach Unterrichtsbeginn

Bei Auftreten gesundheitlicher Probleme oder Verletzungen nach Unterrichtsbeginn melden sich betroffene Schülerinnen und Schüler erst einmal bei der unterrichtenden Lehrkraft ab. Danach begibt sich die kranke Schülerin/der kranke Schüler in Begleitung einer weiteren Schülerin/eines weiteren Schülers zum Schulbüro. Dieses kontaktiert entweder die Eltern und veranlasst die Abholung oder verweist die Betroffene/den Betroffenen weiter an den Schulsanitätsdienst in der Krankenstation. Falls nötig, organisiert die Krankenstation weitere Maßnahmen. Ist das Schulbüro nicht besetzt, stehen jederzeit die Lehrkräfte, Internatspädagoginnen und Internatspädagogen oder auch die Schul- oder Internatsleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Alle Unfälle müssen umgehend im Schulbüro gemeldet werden.

Medizinische Betreuung im Internat

Für die medizinische Betreuung interner Schülerinnen und Schüler steht im Krankheitsfall unser Hausarzt zur Verfügung. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt selbst dafür Sorge, dass bei einem Arztbesuch eine gültige Krankenkassenkarte vorliegt. Ansonsten findet keine bzw. nur eine private Behandlung statt.

Am ersten Krankheitstag verweilen interne Schülerinnen bzw. Schüler grundsätzlich bis 13.10 Uhr auf der Krankenstation, sofern von der Krankenstation nicht anders entschieden wird. Bei einer längeren Krankschreibung entscheidet die zuständige Internatspädagogin bzw. der zuständige Internatspädagoge gemeinsam mit den Eltern, ob gegebenenfalls eine Betreuung im Elternhaus sinnvoll ist.

Grundsätzlich werden bis einschließlich der Untersekunda keine Medikamente in den Internatszimmern aufbewahrt. Notwendige Medikamente werden im jeweiligen Medikamentenschrank des Hauses gelagert und von der diensthabenden Internatspädagogin bzw. dem diensthabenden Internatspädagogen oder der Krankenstation

verwaltet. Ausnahmen werden von der Internatsleitung genehmigt und von der zuständigen Internatspädagogin bzw. dem zuständigen Internatspädagogen dokumentiert. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind aufgefordert, die Mengen an Medikamenten in ihren Zimmern in engen Grenzen zu halten. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente. Alle Medikamente müssen ständig sicher verschlossen aufbewahrt werden.

Verhalten im Brandfall/Brandschutzbestimmungen

In allen Klassenräumen und Internatshäusern befinden sich Aushänge für Verhaltensregeln für den Brandfall. Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich mit diesen – auch unabhängig von den Feueralarm-Übungen – vertraut zu machen. Grundsätzlich gilt:

- *Ruhe bewahren*
- *Brand melden und gefährdete Personen warnen (Brandmeldeanlage/Hausalarm betätigen; Feuerwehr rufen)*
- *den Anweisungen der Lehrkraft, des Internatspädagogen/der Internatspädagogin oder der Feuerwehr Folge leisten*
- *unverzüglich den Gefahrenbereich verlassen, der Notausgangsbeschilderung folgen und zum Sammelplatz (Sportplatz) gehen. Aufzüge dürfen nicht genutzt werden.*
- *Türen und Fenster schließen. Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd ist zu vermeiden.*
- *Hilflosen helfen, solange man sich nicht selbst in Gefahr begibt*
- *kleine Brände nach Möglichkeit mit vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher) bekämpfen, sofern keine Gefährdung der eigenen und anderen Personen besteht*
- *am Sammelplatz im Klassen-/Stufenverband (Brandfall während des Unterrichtes) oder nach Hauszugehörigkeit (Brandfall während der Internatsbetreuung) aufstellen, damit die Anwesenheit durch die Verantwortlichen überprüft werden kann*

Grundregeln zur Brandvermeidung:

Es dürfen grundsätzlich nur Elektrogeräte mit CE-Kennzeichen benutzt werden. Leuchten in den Internatszimmern müssen mit LED Leuchtmitteln betrieben werden. Pro Wandsteckdose darf nur jeweils eine Mehrfachsteckdose verwendet werden. Netzgeräte müssen nach Gebrauch aus der Steckdose entfernt werden.

Wärmeerzeugende Elektrogeräte (z.B. Elektroheizöfen, Heizdecken, Kochplatten, Toaster, Wasserkocher, Reiskocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke etc.) sind verboten. Nach Absprache ist im Internat ein Betrieb in den dafür vorgesehenen Küchen möglich. Die Benutzung eines geprüften Föhns im Zimmer ist zulässig. Allerdings muss sorgsam darauf geachtet werden, dass dieser nach Benutzung wieder aus der Steckdose entfernt wird.

Offenes Feuer (Kerzen, auch Teelichter) und Rauchen ist ausnahmslos verboten. Jede Manipulation der Brandschutzanlagen gilt als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung. Dies gilt auch für das vorsätzliche Betätigen des Notfallknopfes der Türen.

Aufenthalt auf dem Campus/Verlassen des Campus

Aufenthalt auf dem Campus

Der Aufenthalt auf dem Campus ist für Schülerinnen und Schüler des Externats grundsätzlich nur während des Unterrichts oder schulischer Veranstaltungen möglich. Der Campus und das Foyer des Schulgebäudes können ab 07.30 Uhr betreten werden.

Schülerinnen und Schüler im Externat der Sexta bis zur Untersekunda verlassen den Campus in der Regel um 13.10 Uhr, Schülerinnen und Schüler im Tagesinternat und im Oberstufenexternat spätestens nach Ende der Tagesinternatsbetreuung bzw. nach Unterrichtsende um 18.30 Uhr. Bei späteren schulischen Verpflichtungen, Teilnahme an Angeboten der Campus-Zeit oder Modulkursen etc. ist ein Aufenthalt auch über diese Zeiten hinaus möglich. Ein Aufenthalt externer Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeiten geschieht allerdings in Eigenverantwortung. Die Gaesdonck stellt keine Aufsicht oder Betreuung, die über den Rahmen der jeweiligen Veranstaltung hinausgeht.

Verlassen des Campus

Schülerinnen und Schüler der Sexta bis zur Obertertia verlassen in der Zeit von 07.55 Uhr bis 13.10 Uhr in der Regel den Campus nicht. Bei Unterrichtsentfall in der 6. Stunde halten sich die Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Besuchsform in der Pausenhalle des Hauptgebäudes oder der Schülerlounge auf. Allen Schülerinnen und Schülern steht es frei, zum Mittagessen in die Mensa zu gehen.

Ob Schülerinnen bzw. Schüler bei einem evtl. Unterrichtsentfall in der 6. Stunde vorzeitig nach Hause fahren dürfen, müssen Eltern mit ihren Kindern individuell entscheiden und regeln. Wir weisen darauf hin, dass außerhalb des Campus kein bzw. nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz besteht. Da der Campus ein offenes Gelände darstellt und keine abgeschlossenen Bereiche bietet, ist eine lückenlose Kontrolle der Anwesenheit während eines Unterrichtsentfalls in der 6. Stunde nicht möglich – eine entsprechende Belehrung der Kinder durch die Eltern ist diesbezüglich unerlässlich.

Schülerinnen und Schüler des Internats und Tagesinternats von der Quarta bis zur Untersekunda verlassen nach dem Mittagessen (ab 13.30 Uhr) den Campus nur nach Rücksprache mit der verantwortlichen Internatspädagogin bzw. dem verantwortlichen Internatspädagogen. Nach dem Abendessen ist auch für Internatsschülerinnen und Schüler der Oberstufe ein Verlassen des Geländes nur nach Rücksprache mit der diensthabenden Internatspädagogin/dem diensthabenden Internatspädagogen und nur mit deren/dessen Zustimmung erlaubt.

Schülerinnen und Schüler aller Besuchsformen in der Untersekunda verbleiben an ihrem langen Tag mit Nachmittagsunterricht bis zum Unterrichtsende verbindlich auf dem Campus.



Internet und WLAN auf dem Campus

Die Nutzung elektronischer Medien auf dem Gaesdoncker Campus ist in der Computernutzungsordnung geregelt.

Um eine verantwortungsvolle, ordnungsgemäße und altersgerechte Nutzung zu gewährleisten, ist das WLAN mit einem hausinternen Filter belegt, so dass unerlaubte Seiten und Inhalte automatisch gesperrt sind. Des Weiteren gibt es definierte Zeitbegrenzungen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen bzw. Häuser.

Smartphoneregulung

Außerhalb des Unterrichts ist von 07.55 bis 13.10 Uhr die Nutzung von Smartphones auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Bei Verstößen kann das Endgerät eingezogen und im Schulbüro bzw. bei der Schulleitung hinterlegt werden. Dort kann es nach Unterrichtsende gegen Unterschrift wieder abgeholt werden.

Ausnahmen:

- In dringenden Notfällen kann das Smartphone nach Absprache mit einer Lehrkraft genutzt werden.
- Schülerinnen und Schülern der Oberstufe steht die Nutzung in Freistunden frei. Allerdings ist in den Pausen eine Nutzung außerhalb des Oberstufenzentrums nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst.

Vor **Klassenarbeiten und Klausuren** sind sämtliche digitalen Endgeräte (inkl. Smartwatches o. ä.) abzugeben.

Auch während der Gruppen-Zeit und in der Campus-Zeit ist die Nutzung von Smartphones in der Regel untersagt. Eine Nutzung für schulische Zwecke im Rahmen der Studier-Zeit ist mit der Internatspädagogin bzw. dem Internatspädagogen abzusprechen.

Smartphoneregeln im Internat

Internatsschülerinnen und -schüler der Sexta bis zur Quarta geben ihre Handys jeden Abend um 21.00 Uhr bei der zuständigen Internatspädagogin bzw. dem zuständigen Internatspädagogen ab. Die Geräte können am nächsten Tag um 13.30 Uhr während der Büro-Zeit wieder abgeholt werden.

Für Internats- und Tagesinternatsschülerinnen und -schüler der Sexta und der Quinta gilt für montags und mittwochs ein ganztägiges generelles Nutzungsverbot.

Nutzung von Tablets bzw. Laptops im Unterricht

Den Schülerinnen und Schülern kann die Nutzung von Tablets bzw. Laptops im Unterricht ab der Obertertia erlaubt werden, nachdem sie die Tabletnutzungsordnung unterschrieben haben. Die Benutzung der Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach Absprache mit den Fachlehrkräften. Die Schülerinnen und Schüler müssen weiterhin analoges Schreibmaterial mitführen. Detaillierte Regelungen finden sich in der Tabletnutzungsordnung.

In den Studier-Zeiten gelten die Regeln analog.

Wahrung von Persönlichkeitsrechten

Ein respektvolles Miteinander beginnt dort, wo man die Grenzen des anderen achtet – auch auf dem Display. Jede Gaesdonckerin und jeder Gaesdoncker – egal ob Schüler, Lehrer oder Mitarbeiter – hat das Recht, selbst darüber zu entscheiden, welche persönlichen Informationen oder Bilder von ihr bzw. ihm preisgegeben werden.

Das Fotografieren oder Filmen von Personen ist daher grundsätzlich untersagt, sofern die betroffenen Personen nicht vorab ausdrücklich zugestimmt haben.

Es ist untersagt, Bild- oder Tonaufnahmen aus dem Schul- und Internatsleben bzw. entsprechende KI-generierte oder bearbeitete Inhalte ohne Zustimmung der betroffenen Personen in sozialen Netzwerken, auf Plattformen oder anderweitig zu verbreiten.

Die meisten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern haben bei der Aufnahme an der Gaesdonck ihre grundsätzliche Einwilligung gegeben, auf den offiziellen Gaesdoncker Kommunikationskanälen in Print und digital erscheinen zu können. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Schülerinnen und Schüler, die diese Einwilligung nicht gegeben haben, melden sich bei entsprechenden Veranstaltungen beim Fotografieren.

Verhalten im Schulbus

Für die Busfahrten mit den Gaesdoncker Linien gelten sechs Verhaltensregeln:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf eine ungestörte Busfahrt, daher soll sich jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler rücksichtsvoll verhalten.
2. Der Sitzplatz oder Stehplatz darf während der Fahrt nicht verlassen werden.
3. Stehflächen und Gänge dürfen nicht mit Schultaschen oder Rucksäcken zugestellt werden.
4. Das Freihalten eines Sitzplatzes darf nur für sich selbst erfolgen.
5. Müll wird vermieden oder in den vorhandenen Behältern entsorgt.
6. Anweisungen der Busfahrerinnen bzw. Busfahrer und Hinweisen der Bustutorinnen bzw. Bustutoren sind Folge zu leisten.

Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen

Nutzung motorisierter Fahrzeuge

Interne und tagesinterne Schülerinnen und Schüler melden motorisierte Fahrzeuge zusätzlich bei der zuständigen Internatspädagogin bzw. dem zuständigen Internatspädagogen an. Die Fahrzeugbenutzung erfolgt nur nach Rücksprache.

Das Mitnehmen sowie das Mitfahren interner und tagesinterner Schülerinnen und Schüler in einem Schüler-Fahrzeug ist nicht gestattet. Ausnahmen im Einzelfall sind nur nach Rücksprache mit der Internatspädagogin/ dem Internatspädagogen und mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich.

Parkordnung

Für Schülerfahrzeuge kann für den hinteren Parkplatz des Gaesdoncker Geländes (bei der Bushaltestelle) bei der Schulleitung ein Parkausweis beantragt werden. Die Nutzung des vorderen Parkplatzes ist Angestellten der Gaesdonck, Eltern und Gästen vorbehalten. Eine Ausnahme besteht für das Laden von Elektro-Fahrzeugen.

Fahrräder

Schülerinnen und Schüler des Externats und Tagesinternats stellen ihre Fahrräder auf dem überdachten Abstellplatz („Remise“) im ehemaligen Bauernhof ab. Schülerinnen und Schüler des Internats stellen ihre Fahrräder im jeweiligen Fahrradschuppen ihres Hauses ab. Die Gaesdonck übernimmt für abgestellte Fahrräder keine Haftung.

Dass Fahrräder, die für den Schulweg oder im Internatsalltag benutzt werden, verkehrssicher ausgestattet sind, ist eine Selbstverständlichkeit.



Unterricht

Vor dem Unterricht

Das Foyer im Hauptgebäude bzw. die Pausenhalle des Juvenats dürfen ab 07.30 Uhr betreten werden. Die Treppen sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. In den Pausen haben alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, den Gaesdoncker Shop in der Schüler-Lounge zu besuchen.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.55 – 08.40 Uhr	[ab der Untersekunda]	
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr		
Große Pause		7. Stunde	13.50 – 14.35 Uhr
3. Stunde	09.50 – 10.35 Uhr	8. Stunde	14.35 – 15.20 Uhr
4. Stunde	10.40 – 11.25 Uhr	9. Stunde	15.25 – 16.10 Uhr
Große Pause		10. Stunde	16.10 – 16.55 Uhr
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr	11. Stunde	17.00 – 17.45 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.10 Uhr	12. Stunde	17.45 – 18.30 Uhr

Die Unterrichtsräume

Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich. Ein Tafeldienst kümmert sich um die Reinigung der Tafel vor jeder Unterrichtsstunde, ein Ordnungsdienst um das Entleeren der Müllbehälter und das Einlegen neuer Müllbeutel.

Nach dem Unterricht

Nach jeder Unterrichtsstunde in einem Fach- oder Kursraum achtet die jeweilige Lehrkraft darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Stühle hochstellen, die Tafel säubern und das Licht löschen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden außerdem die Fenster geschlossen und die Heizung zurückgedreht. Jeder Raum sollte gesäubert werden, bevor er verlassen wird.

Freistunden in der Oberstufe

Während der Freistunden achten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II darauf, den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören.

In den kleinen Pausen

In den kleinen Pausen besteht die Möglichkeit, die Toiletten aufzusuchen oder wichtige Aufgaben zu erledigen. Gleichzeitig sollte die Zeit genutzt werden, um sich zum nächsten Unterrichtsraum zu begeben oder sich auf den nächsten Unterricht vorzubereiten. Vor dem Unterricht in den Fachräumen warten die Klassen der Sexta und Quinta in der Pausenhalle des Hauptgebäudes (Ausnahme: Sport, Kunstunterricht) auf ihre jeweiligen Lehrkräfte, die Klassen ab der Quarta warten vor den Fachräumen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Treppen frei bleiben und der unbehinderte Durchgang möglich ist. Nach dem Klingeln zum Stundenbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf; keine Schülerin und kein Schüler befindet sich in dieser Zeit unbefugt auf den Gängen, Treppen oder Brücken.

In den großen Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich möglichst sofort auf das jeweilige Pausengelände. Um dies zu gewährleisten, verlassen die Lehrkräfte die Unterrichtsräume nach den Schülerinnen und Schülern. Vom Sport- oder Fachunterricht ins Hauptgebäude zurückkehrende Schülerinnen und Schüler sollen das Gebäude nach Pausenbeginn möglichst nicht mehr betreten.

Das Pausengelände

Die Sexta und die Quinta verbringen die Pausen auf dem Juvenats-Pausenhof einschließlich dem Bereich des Sandkastens, Klettergerüsts und Spielplatzes. Ab der Quarta ist das Pausengelände der Marmorplatz, die Pausenhalle im Hauptgebäude und das Foyer im P-Gebäude. Ein Aufenthalt in den Gängen ist nicht erlaubt.

Erst nach dem ersten Klingeln (Pausenende) machen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu den Unterrichtsräumen. In den großen Pausen dürfen sie das Lehrerzimmer für ein Gespräch mit einer Lehrkraft aufsuchen.

Für die Reinigung des Pausengeländes ist ein wöchentlich wechselnder Pausenhofdienst der einzelnen Klassen verantwortlich. Die Sitzgruppe in der Pausenhalle des Hauptgebäudes wird von einem Ordnungsdienst der Sekundarstufe II gesäubert. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind für das Erscheinungsbild der Aufenthaltsräume der Oberstufe (OASE) verantwortlich.

Sportunterricht

Für den Sport- bzw. Schwimmunterricht gelten die von der Sportfachschaft erstellten Sporthallen- und Schwimmhallenordnungen.

Sportbekleidung muss Bewegungsfreiheit bieten und trotzdem körpernah anliegen, um sie als Unfallquelle auszuschließen und Hilfestellungen nicht zu erschweren. Die Gaesdoncker Regelung sieht eine schwarz-weiß-Kombination vor. Vorzugsweise sollen die Schülerinnen und Schüler ein weißes Gaesdonck-Shirt tragen. Auch alle anderen geeigneten Shirts, die mit der Gaesdonck in Verbindung stehen, werden akzeptiert (z. B. Haus-Shirts, das Jubiläumsshirt, Sporthelfershirts oder Sportshirts aus dem Gaesdonck-Shop der Schülerfirma).

Alle Schülerinnen und Schüler müssen zwei Paar Sportschuhe haben: ein Paar Hallenschuhe und ein Paar Sportschuhe für den Sport außerhalb der Sporthallen.

In den Sporthallen ist auf eine abriebfeste Sohle zu achten. Straßenschuhe dürfen in den Hallen nicht getragen werden.

Im Schwimmunterricht sieht die Regelung einen dunklen Badeanzug für die Mädchen vor. Mehrteiler sind nicht erwünscht. Eine kurze Badeshorts darf über dem Badeanzug getragen werden.

Für die Jungen sieht die Regelung eine dunkle Badeshorts oder Badehose vor. Lange oder zu weite Badeshorts sind nicht erwünscht.

Das Tragen von Brillen geschieht auf eigene Gefahr. Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen oder Kontaktlinsen ausdrücklich empfohlen. Schmuck ist abzulegen.

Beurlaubungen

Grundsätzlich bedarf eine Beurlaubung während der Schulzeit zunächst der Genehmigung durch die Klassen- bzw. Stufenleitung. Eine Beurlaubung von mehreren Tagen bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien oder Feiertagen bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für Schülerinnen und Schüler einer Internatsbe-suchsform ist darüber hinaus immer auch eine Abstimmung mit der zuständigen Internatspädagogin bzw. dem zuständigen Internatspädagogen notwendig.

Ein Formular zur Beantragung von Beurlaubungen steht auf der Website zum Download zur Verfügung.



Ein zweites Zuhause

Regeln für Internat und Tagesinternat

Erziehungsberechtigung und Aufsichtspflicht

Während des Aufenthaltes im Internat oder Tagesinternat nehmen die Internatspädagoginnen und Internatspädagogen der Gaesdonck die elterlichen Rechte, insbesondere die Aufsichtspflicht, wahr. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler sind uneingeschränkt an die Einhaltung dieser Hausordnung gebunden. Die Internatspädagoginnen und Internatspädagogen sind berechtigt, Auskünfte über die Noten, das Verhalten und alle anderen Belange der Schülerinnen und Schüler, welche die Erziehung betreffen, von entsprechenden Stellen (z. B. Schule, Jugendamt, Polizei etc.) einzuholen bzw. weiterzugeben.

Verbindlicher Wochenplan

Jede Schülerin und jeder Schüler der Besuchsformen Internat und Tagesinternat erstellt zumindest im ersten Rhythmus eines jeden Schulhalbjahres einen individuellen, verbindlichen Wochenplan. Dieser wird von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet.

Die Teilnahme an den im Wochenplan definierten Einheiten, insbesondere der Gruppen-Zeit, der Studier-Zeit und der Campus-Zeit ist verpflichtend. Absenzen sind nur in Absprache mit der verantwortlichen Internatspädagogin bzw. dem verantwortlichen Internatspädagogen möglich.

Schülerinnen oder Schüler des Tagesinternats können nach Absprache mit der zuständigen Internatspädagogin bzw. dem zuständigen Internatspädagogen von den Eltern um 17.00 Uhr abgeholt werden, um z.B. zu Hause noch Aktivitäten nachzugehen.

Büro-Zeit - Präsenzmeldung

Alle Schülerinnen und Schüler bis zur Untersekunda melden sich zwischen 13.10 Uhr und 14.00 Uhr bei ihrer verantwortlichen Internatspädagogin bzw. ihrem verantwortlichen Internatspädagogen im jeweiligen Haus.

Gruppen-Zeit

An etwa zwei Tagen in der Woche findet eine gemeinsame, angeleitete Gruppen-Zeit mit der Hausgemeinschaft statt. Sofern nicht individuell anders vereinbart ist die Teilnahme grundsätzlich verpflichtend. Je nach Wochenplan steht an den anderen Tagen in der Woche Freizeit zur freien Gestaltung zur Verfügung.

Studier-Zeit

In der Studier-Zeit werden anstehende Hausaufgaben und Übungen selbstständig, gewissenhaft und sorgfältig angefertigt. Sie beginnt pünktlich mit einer Organisationszeit von 5 Minuten, in der die Schülerin/der Schüler anstehende Hausaufgaben und Termine in die dafür vorgesehene Agenda einträgt. In der Regel folgt danach das Silentium. In dieser Zeit wird still und konzentriert gearbeitet. Das Silentium beginnt zunächst mit einer fünfzehnminütigen Vokabellernzeit.

In der Zeit von 16.15 bis 17.00 Uhr müssen die Hausaufgaben der zuständigen Internatspädagogin bzw. dem Internatspädagogen vorgezeigt werden. Bei ordnungsgemäßer und sorgfältiger Erledigung zeichnet die Internatspädagogin bzw. der Internatspädagoge diese abschließend in der Agenda ab. Wenn Hausaufgaben bereits früher erledigt sind, soll die verbleibende Zeit genutzt werden, sich auf anstehende Arbeiten, Referate oder Präsentationen vorzubereiten.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe richtet sich die Studier-Zeit nach dem individuellen Stundenplan. Grundsätzlich finden die ersten 45 Minuten der Oberstufen-Studier-Zeit in den gemeinsamen Studiersälen des Lernzentrums statt, anschließend können die Schülerinnen und Schüler nach Absprache die verschiedenen Lernräume nutzen.

Campus-Zeit

Jede Schülerin und jeder Schüler von der Sexta bis zur Untersekunda in den Besuchsformen Internat oder Tagesinternat muss sich mindestens für zwei wöchentliche Campus-Angebote entscheiden. Darüber hinaus können nach Interesse weitere Kurse belegt werden. Die Anmeldung und anschließende Teilnahme an Kursen der Campus-Zeit ist in der Regel verbindlich. Bei bestimmten Campus-Angeboten ist die Teilnahme auch dann verbindlich, wenn die Hausaufgaben in der Studier-Zeit noch nicht abschließend erledigt sind. Die Hausaufgaben müssen in diesem Fall abends fertiggestellt werden. Ausnahmen von dieser Regel, etwa im Rahmen von Prüfungsvorbereitungen, sind nur in Absprache mit der verantwortlichen Internatspädagogin bzw. dem verantwortlichen Internatspädagogen möglich.

Tagesablauf

Wochentags:

06.45 Uhr	Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen
07.15 Uhr	Morgengebet und Frühstück; Buffetzeit für Unter- und Oberprima bis 08.45 Uhr.
07.55 Uhr	Unterrichtsbeginn
13.10 Uhr	Unterrichtsende für Sexta bis Untersekunda Mittagessen; Büro-Zeit; Präsenzmeldung bei der Internatspädagogin bzw. beim Internatspädagogen
14.00 Uhr	Gruppen-Zeit
15.00 Uhr	Möglichkeit zum Nachmittagskaffee in der Mensa
15.30 Uhr	Studier-Zeit
17.00 Uhr	Ende der Studier-Zeit
17.15 Uhr	Je nach Wochenplan bzw. Bedarf Fortsetzung der Hausaufgaben („optionale Studier-Zeit“), Teilnahme an der Campus-Zeit oder Freizeit
18.40 Uhr	Abendessen für die Internen Abfahrt der Busse für die tagesinternen Schülerinnen und Schüler anschließend Abendprogramm in den Häusern oder Freizeit
21.00 Uhr	Schülerinnen und Schüler der Sexta bis Quarta finden sich zum Abendgebet im Haus ein
21.30 Uhr	Bettruhe für Sexta bis Quarta
22.00 Uhr	Bettruhe für Untertertia bis Untersekunda
22.00 Uhr	Schülerinnen und Schüler der Oberstufenhäuser begeben sich auf ihre Zimmer und verhalten sich ruhig.

Freitags (abweichende Zeiten):

14.00 Uhr	Gruppen-Zeit
15.00 Uhr	Studier-Zeit (Oberstufe 14.00 Uhr)
16.30 Uhr	Abfahrt der Busse für die tagesinternen Schülerinnen und Schüler

Samstags:

8.30 Uhr	Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen
9.00 Uhr	Morgengebet, Frühstück im Stucksaal der Mensa
10.00 Uhr	Studier-Zeit
12.30 Uhr	Mittagessen anschließend Gemeinschaftsprogramm oder Freizeit
18.40 Uhr	Abendessen anschließend Abendprogramm oder Freizeit

Die Bettruhe beginnt für alle Schülerinnen und Schüler, soweit nicht Veranstaltungen der Gruppe andere Zeiten erforderlich machen, jeweils 30 Minuten später als an den Werktagen. Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Oberprima haben am Samstag bis 23.30 Uhr Ausgang.

Sonntags:

09.00 Uhr	Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen
09.30 Uhr	Frühstück
11.00 Uhr	Sonntäglicher Gottesdienst in der Klosterkirche Freizeit
12.30 Uhr	Mittagessen Gemeinschaftsprogramm oder Freizeit
18.40 Uhr	Abendessen Freizeit

Am Sonntagabend gelten die gleichen Zeiten wie an Werktagen.

Schließzeiten

Die Häuser der Mittelstufe werden zwischen den Osterferien und den Herbstferien (helle Monate) um 21.45 Uhr abgeschlossen, zwischen den Herbstferien und den Osterferien (dunkle Monate) um 21.15 Uhr.

Die Häuser der Oberstufe werden montags bis donnerstags und am Sonntag um 22.00 Uhr, freitags um 22.30 Uhr und samstags um 23.30 Uhr abgeschlossen.

Anreisezeiten am Sonntag

Die Schüler von der Sexta bis zur Untersekunda finden sich am Sonntagabend des Heimfahrtwochenendes zwischen 18.00 und 21.00 Uhr im Internat ein, die Schüler der Oberstufenhäuser bis 22.00 Uhr.

Alle Schülerinnen und Schüler melden sich direkt nach der Ankunft bei der diensthabenden Internatspädagogin bzw. dem diensthabenden Internatspädagogen an. Sollte es zu begründeten Verspätungen (Bahn- oder Flugverspätung, Stau etc.) kommen, ist die zuständige Internatspädagogin bzw. der zuständige Internatspädagoge unter den bekannten Rufnummern oder per Mail unter anreise@gaesdonck.de zu verständigen.

Besucherregelung

Interne Schülerinnen und Schüler dürfen sich nach Absprache mit der diensthabenden Internatspädagogin bzw. dem diensthabenden Internatspädagogen zwischen 13.10 und 20.45 Uhr in den Gemeinschaftsräumen des jeweiligen Hauses und den eigenen Zimmern besuchen. Die Besuchszeiten für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe weichen am Wochenende abhängig von den Öffnungszeiten der Taverne ab.

Während der Unterrichtszeit bis 13.10 Uhr und während gemeinsamer Internats- und Hausaktivitäten (Gruppenzeiten, Studierzeiten, angeleitete Aktivitäten im jeweiligen Haus) sind in den Mittelstufenhäusern Besuche in der Regel nicht gestattet.

Ein Besuch von Gästen außerhalb des Internats oder externen Schülerinnen und Schülern ist im Internatsalltag nur im Ausnahmefall möglich. Es ist selbstverständlich, jeden Besuch in einem der Tagessinternats- oder Internatshäuser zunächst bei der zuständigen Internatspädagogin bzw. dem zuständigen Internatspädagogen anzumelden.

Grundsätzlich gebietet es die Höflichkeit, vor dem Betreten des Zimmers anzuklopfen und erst nach Aufforderung einzutreten. Zimmer, in denen die Bewohnerin bzw. der Bewohner nicht anwesend ist, werden von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht betreten.

Zimmerordnung

Das Zimmer wird morgens vor der Schule bzw. im Tagesinternat abends vor dem Nachhauseweg sauber und aufgeräumt verlassen. Dies wird regelmäßig von der diensthabenden Internatspädagogin bzw. vom diensthabenden Internatspädagogen kontrolliert. Möbel, die zum Grundinventar der Gaesdonck gehören, dürfen nur nach Absprache umgestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler achten selbstständig auf eine sichere Verwahrung der von ihnen mitgebrachten Wertgegenstände. Kleinere Geldbeträge und Wertgegenstände können im verschlossenen Schrank oder Wertfach auf dem Zimmer verwahrt werden. Der zuständigen Internatspädagogin/dem zuständigen Internatspädagogen ist aber jederzeit der Zugang zu gewähren.

Die Benutzung von Audiogeräten ist nur in Zimmerlautstärke und außerhalb der Ruhezeiten (Studierzeit, Nachtruhe) erlaubt. Für die Nutzung von Musikinstrumenten stehen eigene Räume zur Verfügung.

Hygiene und Körperpflege

Eine regelmäßige Körperpflege ist wesentlicher Bestandteil des Zusammenlebens und gegenseitigen Respekts. Händewaschen vor dem Essen sowie nach dem Toilettengang sind ebenso selbstverständlich wie regelmäßiges Duschen und das regelmäßige Wechseln der Kleidung. Toiletten, Duschen und Küchen werden grundsätzlich sauber hinterlassen.

Duschen ist nach Beginn der Bettruhe nicht mehr gestattet.

Taverne

Internatsschülerinnen und -schüler ab der Obersekunda können zu den ausgewiesenen Zeiten die Taverne besuchen. In Ergänzung zu Grundregel Nr. 6 besteht für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahren in diesem Rahmen und in Absprache mit der Internatspädagogin bzw. dem Internatspädagogen die Gelegenheit, auch alkoholische Getränke zu konsumieren.

Präsenz an Heimfahrtswochenenden

Für Schülerinnen und Schüler, die die Heimfahrtswochenenden an der Gaesdonck verbringen, gelten grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen wie an den Internatswochenenden, inklusive der Pflicht, an eventuellen Gemeinschaftsangeboten teilzunehmen. Die Kosten für zusätzliche Übernachtungen an Heimfahrtswochenenden sind in der jeweils gültigen Kosteninformation ersichtlich.

Elternbesuch

Besuche durch die Eltern finden in der Regel im Rahmen der Ab- oder Anreisetage statt. Ausnahmen sind mit den Internatspädagoginnen und Internatspädagogen abzustimmen.



A close-up photograph of a hand with a white glove pointing at a specific article in a newspaper. The newspaper text is in German and appears to be a news report. The hand is positioned in the upper left corner of the frame, pointing towards the center-right. The background is a blurred newspaper page with various headlines and text columns.

Erzieherische Maßnahmen/Sanktionen

Eine Missachtung der Hausordnung führt zu abgestuften erzieherischen Maßnahmen oder Sanktionen. Dabei können je nach Schwere des Vorfalls (insbesondere bei Verstößen gegen die 7 Grundregeln) einzelne oder auch alle Stufen übersprungen werden. Maßnahmen der Stufe 3 können nur von der Schul- bzw. der Internatsleitung verhängt werden, Maßnahmen ab Stufe 4 nur durch einstimmigen Beschluss des Direktorats.

Zur Klärung besonderer Sachverhalte kann ein zeitlich begrenzter Ausschluss von Unterricht und Internat und sonstigen Schulveranstaltungen (von einem Tag bis zu zwei Wochen) erfolgen.

- **Stufe 1**
Erzieherisches Gespräch
- **Stufe 2**
Erzieherische Maßnahmen: Ermahnungen, Einzel- oder Gruppengespräche, kleinere Sanktionen, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Erzieherische Maßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert. Es erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern.
- **Stufe 3**
Schriftliche Abmahnung
- **Stufe 4**
Androhung der Entlassung
- **Stufe 5**
Außerordentliche Kündigung (Entlassung aus Schule und Internat)

Eine jederzeit mögliche fristgerechte Kündigung des Schul- bzw. Internatsvertrages durch beide Seiten bleibt von der Verhängung von Einzelmaßnahmen unberührt.





Zum Schluss: Mit wem kann ich reden, wenn...?

In der Schule kann es immer mal zu Problemen kommen. Du kannst Streit mit Mitschülerinnen oder Mitschülern haben, Dinge können verloren gehen, Du fühlst dich nicht wohl, Du kommst mit einer Lehrerin oder einem Lehrer nicht zurecht oder Du hast Sorgen wegen einer schlechten Note ...

In solchen Fällen ist es ganz wichtig, jemanden zu haben, mit dem man sprechen kann. Natürlich kann ein Freund oder eine Freundin weiter helfen. Aber manchmal braucht man auch zusätzliche Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner:

Egal worum es geht, Deine **Klassenlehrerin** bzw. Dein **Klassenlehrer** oder Deine **Stufenleitung** haben für alle Sorgen und Probleme ein offenes Ohr. Wenn sie selber keinen Rat wissen, können sie auf jeden Fall einen Tipp geben, wer mehr dazu sagen kann.

Im Internat sind natürlich die **Internatspädagoginnen und Internatspädagogen** Ansprechpartner für alle großen und kleinen Sorgen.

Unsere **Beratungslehrerin Frau Kuypers** steht Dir bei akuten persönlichen Problemen in der Regel dienstags gerne als vertrauliche Gesprächspartnerin zur Verfügung und wird Dir helfen, deine Gedanken zu sortieren und gemeinsam mit Dir Lösungsstrategien zu entwickeln, wie Du mit diesen Problemen umgehen kannst.

Auch unser **Spiritual Herr Tönies** ist ein wichtiger Ansprechpartner - nicht nur für die Schülerinnen und Schüler. Man kann ihn oft in den Pausen antreffen, man kann aber natürlich auch Gesprächstermine vereinbaren. Alle Gespräche mit Frau Kuypers und Spiritual Tönies sind auf Wunsch vertraulich.

Frau Niemeyer und **Frau Schlautmann** sind die SV-Vertrauenslehrerinnen.

Wenn du mit niemandem an der Gaesdonck sprechen möchtest, gibt es auch andere Möglichkeiten. Du findest an mehreren Stellen der Gaesdonck Plakate mit verschiedenen Ansprechpartnern, die ein offenes Ohr für Dich und Deine Sorgen haben. Zum Beispiel:

- Anna-Stift Goch; Klever Str. 67; 47574 Goch
Beim Anna-Stift in Goch steht Gaesdoncker Schülerinnen und Schülern jederzeit eine Ansprechperson bei Erleben von (sexualisierter) Gewalt für eine vertrauliche Erstberatung zur Verfügung. 02823 2560-0
- LVR-Klinik: Bahnstr. 6; 47551 Bedburg-Hau
Ambulanz: 02821 813401 oder 02821 813402
Notfallnummer: 02821 81-0 (Zentrale)
- Jugendamt der Stadt Goch 02823 320-0 (Zentrale)
02823 320-173 (Leitung)
- Beratungsstelle der Caritas, Mühlenstr. 52; 47574 Goch 02823 928636-600
- Suchtberatungsstelle der Caritas, Hoffmannallee 66a-68; 47533 Kleve 02821 7209-900
- Beratung bei sexualisierter Gewalt (Caritas) 02821-7209-300
- Polizei / Opferschutz 02823 108-0 (Polizeiwache)
02823 108-1977 (Opferschutz)
- Kinderschutzbund Kleve 02821 29292
- Kinder- und Jugendtelefon 116 111
- Telefonseelsorge 0800 111-0111 oder -0222
- Opferberatungsstelle für Gewaltopfer 0800 654 654 6
- Weißer Ring e.V. (Opfer von Kriminalität) 01803 34 34 34
- Online-Beratung bei persönlichen Problemen www.jugendnotmail.de
www.krisenchat.de

Weiterführende Hinweise zur Intervention und Prävention bei Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche findest Du auch im **Präventionsleitfaden der Gaesdonck**, der auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung steht.



Collegium Augustinianum
GAESDONCK

Bischöfliches Internatsgymnasium

www.gaesdonck.de



Collegium Augustinianum Gaesdonck

Gaesdoncker Straße 220
47574 Goch

Fon 02823 961-0

Fax 02823 961-130

Mail poststelle@gaesdonck.de